

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: III/32

Datum: 16.01.2020

**Vorlage, DS-Nr. 2020/0092**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Rat	18.02.2020			

**Betreff:** Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 26.10.2019  
hier: Gemeinsame Wahrnehmung des Ordnungsaußendienstes benachbarter Städte

**Beschlussentwurf:**

Der Rat verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung in einen Fachausschuss und entscheidet über den Bürgerantrag direkt. Der Bürgerantrag auf eine gemeinsame Wahrnehmung des Ordnungsaußendienstes benachbarter Städte wird abgelehnt.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Bereits in 2018 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Niederkassel und der Stadt Troisdorf über die Wahrnehmung von Ruhestörungseinsätzen für die Ordnungsbehörde Niederkassel durch die Ordnungsbehörde Troisdorf abgeschlossen. Ein Bedarf für die Ausweitung der Zusammenarbeit oder die Einbeziehung weiterer Nachbarkommunen wird aufgrund der Komplexität und unterschiedlichen Ausgangslagen zurzeit nicht gesehen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat den Bürgerantrag abzulehnen.

In Vertretung

---

Horst Wende  
Beigeordneter und Stadtkämmerer